



## **Aushang der Bestimmungen**

Die Gegenstände werden ohne jede Zusicherung von Eigenschaften und ohne jede Haftung für Mängel, in dem Zustand versteigert, in dem sich der jeweilige Artikel jetzt befindet. Die Beschreibung des Versteigerungsgutes erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Haftung. Das Versteigerungsgut kann vor Beginn der Versteigerung besichtigt werden. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach 3 maligem Aufruf, kein Übergebot erfolgt. Der Auktionator kann den Zuschlag bei nicht Erreichen des Mindestpreises verweigern oder unter Vorbehalt der Zusage des Auftraggebers erteilen. Der Ersteigerer ist nach § 158 BGB Eigentümer der versteigerten Artikel, unter Vorbehalt des Zuschlages. Der Auktionator behält sich das Recht vor, das angekündigte Versteigerungsgut in der Reihenfolge des Kataloges, oder in geänderter Reihenfolge, oder in mehreren Positionen zusammengefasst, zu versteigern. Will der Meistbietende den Zuschlag nicht gelten lassen, ist der Auktionator berechtigt, neu auszubieten. Werden mehrere Gebote in der gleichen Höhe abgegeben und die Aufforderung nach einem höheren Gebot bleibt erfolglos, entscheidet das Los. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung. Die Gesamtzuschlagssumme ist sofort nach Beendigung der Auktion an den Auktionator zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens nach 7 Tagen oder per handschriftlicher Quittung sofort. Eine Stundung ist nicht möglich. Verweigert der Ersteher trotz Rechnung und Mahnung nach einer Frist von 14 Tagen die Abnahme, so ist der Auktionator berechtigt, die Rechte aus dem Zuschlag durchzusetzen, erneut zur Versteigerung zu bringen oder bestmöglich zu verkaufen. Der Ersteher bleibt weiterhin Schuldner des Vertrages. Ein Mehrerlös steht ihm nicht zu. Die Lagerung der Versteigerungsartikel nach Zuschlag erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Erstehers.

Gesteigert wird, wenn im Aushang nicht anders beschrieben:

bis 99,- €	mit mind. 1,- €
ab 100,- €	mit mind. 10,- €
ab 500,- €	mit mind. 50,- €
ab 1.000,- €	mit mind. 100,- €

Das Aufgeld ist wie im Aushang beschrieben und incl. MwSt.

Erfüllungsort ist ausschließlich Bielefeld. Für eine Klage ist ebenfalls ausschließlich das Gericht Bielefeld zuständig. Es gilt deutsches Recht. Internationale Rechte finden keine Anwendung. Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise ungültig sein, so bleiben die Anderen davon unberührt. Zusätzliche Abweichungen oder Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form zulässig.

**Der Auktionator**